



FREIBETRÄGE JE NÄHER VERWANDT, DESTO HÖHER

Wer erbt/wird beschenkt?	Freibetrag
Steuerklasse I	
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	500 000
Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, Enkel, sofern deren Eltern bereits verstorben sind	400 000
Enkel, Stiefenkel	200 000
Urenkel, Eltern, Großeltern	100 000
Steuerklasse II	
Geschwister, Nichten, Neffen, geschiedene Gatten, Schwiegerkinder und -eltern	20 000
Steuerklasse III	
Onkel, Tanten, Lebensgefährten und Fremde	20 000